

Garantien für Überbrückungsfinanzierungen

Sicherung der Liquidität in der Covid-19-Krise

Geltungsdauer: Verlängerung bis 30.6.2022 angekündigt

Standort: Österreichweit

Förderart: Garantie/Haftung

Förderungswerber

Unternehmen aller Größen

Förderungszweck

Stärkung der Liquidität

Förderungsgegenstand

Stärkung der Liquidität in Form von Betriebsmittelkrediten für Kosten im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ und Stundung von bestehenden Finanzierungen

Ausschlussgrund

90 % und 100 %-Garantie: Unternehmen darf am 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gewesen sein (Reduktion des Eigenkapitals um mindestens die Hälfte bei Kapital- und Personengesellschaften oder Insolvenzverfahren); ausgenommen von dem Ausschlussgrund sind kleine und Kleinstunternehmen nach EU-Beihilfenrecht, Einzelunternehmen (auch bilanzierende), KMU jünger als 3 Jahre (auch gründungsprivilegierte GmbH's) und Einnahmen-/Ausgaben-Rechner.

Realitätenwesen (Immobilienmakler und Hausverwaltungsunternehmen sind förderbar. Realitätenwesen im Sinne von Bauträger- und Immobilienentwicklungsprojekten sowie Vermietung und Verpachtung sind ab einem Finanzierungsbedarf von EUR 1,5 Mio. mit einer 90% Garantie förderbar.)

Art und Ausmaß der Förderung

80 % Garantie für einen Betriebsmittelkredit von bis zu 1,5 Mio. €

90 % Garantie für einen Betriebsmittelkredit bis 27,7 Mio. (KMU) bzw. 44,4 Mio. für eine Unternehmensgruppe (KMU); große Unternehmen: Kredit bis zur Höhe der zweifachen jährlichen Lohnsumme des Unternehmens oder 25 Prozent des Jahresumsatzes

100 % Garantie für einen Betriebsmittelkredit von bis zu 500.000 €

Anmerkung

Bei den 90 % und 100 % -Garantien ist die Verzinsung begrenzt.

Einreichung

Die Einreichung erfolgt über die finanzierende Hausbank.

Förderstellen:

Austria Wirtschaftsservice (aws): kleine und mittlere Unternehmen (außer Kredite von bis zu 4,4 Mio € für Tourismus- und Freizeitwirtschaft)

Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT): Garantien für Kredite von bis zu 4,4 Mio € für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft)

Oesterreichische Kontrollbank (OeKB): Garantien für Überbrückungsfinanzierungen von großen Unternehmen

Die Einreichung ist bei der aws und der ÖHT bis 15.12.2021, und bei der OeKB bis 31.12.2021 möglich.

Richtlinientext als PDF

Nähere Infos finden Sie auf den Homepages der Förderstellen aws, ÖHT und OeKB

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.